

N i e d e r s c h r i f t

- öffentlicher Teil -

über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Windhagen am Donnerstag, 22.05.2025, im Saal im Josef Rüdell Forum Windhagen, Reinhard-Wirtgen-Straße 4 a, 53578 Windhagen

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

T a g e s o r d n u n g

- öffentlicher Teil -

1. Sachstand zum Vorhaben "Wald-KiTa" - Beschluss des Ortsgemeinderates gem. § 42 GemO
Vorlage Nr. OGW-2025-075
2. Einwohnerfragestunde
3. Vorstellung Radwegekonzept
Vorlage Nr. OGW-2025-069
4. Knotenumbau K 25 / K 28 Beschluss des Bauprogramms
Vorlage Nr. OGW-2025-072
5. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Stellplätze, Teilbereich Köhlershohn"
 - a). Aufstellungsbeschluss
 - b). Beschluss über die Annahme der Planunterlagen sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB)
Vorlage Nr. OGW-2025-026/a
6. Fahrzeug für den Bauhof
Vorlage Nr. OGW-2025-054
7. Fortbestand des Supermarktes nah&gut Hecken
Vorlage Nr. OGW-2025-078
8. Errichtung einer Radservice-Station im Bereich des Bürgerhauses / Josef Rüdell Forums
Vorlage Nr. OGW-2025-073
9. Annahme von Zuwendungen
 - 9.1. Annahme von Zuwendungen - Hochbeete KiTa Wiesenwichtel
Vorlage Nr. OGW-2025-071
 - 9.2. Annahme von Zuwendungen - Steintische und -bänke für den Friedhof
Vorlage Nr. OGW-2025-076
10. Mitteilungen

11. Beantwortung von Anfragen (vorsorglich)
15. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
16. Einleitung
17. Keine Änderung der Tagesordnung

1. Sachstand zum Vorhaben "Wald-KiTa" - Beschluss des Ortsgemeinderates gem. § 42 GemO

Der Tagesordnungspunkt „Sachstand zum Vorhaben „Wald-KiTa“ wurde bereits in der Ortsgemeinderatssitzung aufgrund eines Antrages der Fraktion aus CDU und FDP vom 24.04.2025 behandelt.

Auf Vorschlag des Fraktionsvorsitzenden der CDU-/FDP-Fraktion wurde in der Sitzung vom 24.04.2025 folgender Beschluss bei 15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen gefasst:

„Der Ortsgemeinderat Windhagen beschließt, die Prüfungen zur Planung einer Wald-KiTa fortzuführen und beauftragt den Beigeordneten Herrn Dr. Thomas Stumpf mit der Organisation / Durchführung der Gespräche / Beratungen mit den verschiedenen Beteiligten hinsichtlich weiterer Planungsschritte. Vor weiteren Maßnahmen werden die Ergebnisse zur weiteren Beratung im Ortsgemeinderat vorgelegt.“

In der Sitzung ergaben sich seitens des Ortsbürgermeisters und der Verwaltung bereits Bedenken an dem vorgenannten Beschlussvorschlag in Bezug auf die Aufgabenübertragung auf einen Beigeordneten ohne (zugehörigen) Geschäftsbereich.

Da diese Bedenken auch nach erfolgter Beratung und Beschlussfassung im Ortsgemeinderat nicht ausgeräumt werden konnten, wandte sich der Ortsbürgermeister in Absprache mit der Verwaltung zur Einholung einer Stellungnahme an die Kommunalaufsicht. Dies wurde den Fraktionsvorsitzenden vorab mitgeteilt.

Mit Schreiben vom 12.05.2025 erfolgte sodann die Stellungnahme der Kommunalaufsicht, die in die Sitzungsvorlage eingebaut und nachfolgend dargestellt wird.

In Frage gestellt wurde, ob eine wirksame Aufgabenübertragung an den Beigeordneten in dritter Vertretungsreihenfolge erfolgt ist. Maßgeblich ist hierfür § 50 Absatz 3 Satz 2 GemO.

Die Kommunalaufsicht ist der Ansicht, dass keine wirksame Aufgabenübertragung stattgefunden hat. Dies gründet sich in der Tatsache, dass der (Orts-)Gemeinderat nicht befugt ist, dem (Orts-)Bürgermeister gesetzlich übertragene Aufgaben zu entziehen.

Auch wenn das Verhalten des Ortsbürgermeisters in der Sitzung widersprüchlich erscheint (hier: Bedenken hinsichtlich der Rechtmäßigkeit wurden geäußert, bei der Abstimmung stimmte der Ortsbürgermeister jedoch mit „Ja“), so ergibt sich über das Abstimmungsverhalten des Ortsbürgermeisters keine Möglichkeit der Legalisierung des rechtswidrigen Beschlusses.

Der Beschluss ist folglich rechtswidrig. Da die Voraussetzungen des § 42 Absatz 1 GemO damit erfüllt sind, ist der Ortsbürgermeister zur Aussetzung des Beschlusses gesetzlich verpflichtet.

Nach Bekanntwerden der Rechtswidrigkeit des Beschlusses wurde die Ausführung dieses Beschlusses daher durch den Ortsbürgermeister gemäß § 42 GemO ausgesetzt. Eine Heilung über § 22 Absatz 6 Satz 2 GemO ist nicht eingetreten.

Durch die Aussetzung besteht derzeit ein Schwebezustand hinsichtlich der Wirksamkeit des Beschlusses. Aus Gründen der Rechtssicherheit hat der Ortsgemeinderat mit einem „zweiten Beschluss“ eine ausdrückliche Entscheidung darüber zu treffen, ob er den ursprünglichen Beschluss vom 24.04.2025 aufhebt oder auf ihm beharrt. Verbleibt der Ortsgemeinderat bei seinen Beschlüssen (sog. „Beharrungsbeschluss“), so hat der Ortsbürgermeister die Entscheidung der Aufsichtsbehörde einzuholen.

Ausgehend von dem Prüfvermerk der Kommunalaufsicht, der die oben gemachten Ausführungen zur Rechtswidrigkeit des Beschlusses bestätigt, wird vorgeschlagen, dass der Beschluss aufgehoben werden soll.

Aufhebungsbeschluss (Aufhebung des Beschlusses vom 24.04.2025)

Der Ortsgemeinderat beschließt, den in seiner Sitzung vom 24.04.2025 unter Tagesordnungspunkt 9 gefassten Beschluss mit dem Wortlaut "Der Ortsgemeinderat Windhagen beschließt, die Prüfungen zur Planung einer Wald-KiTa fortzuführen und beauftragt den Beigeordneten Herrn Dr. Thomas Stumpf mit der Organisation / Durchführung der Gespräche / Beratungen mit den verschiedenen Beteiligten hinsichtlich weiterer Planungsschritte. Vor weiteren Maßnahmen werden die Ergebnisse zur weiteren Beratung im Ortsgemeinderat vorgelegt." aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

| | |
|-------------|-----------|
| JA: | 19 |
| NEIN: | 0 |
| ENTHALTUNG: | 0 |

Stumpf, Thomas nahm/en wegen Sonderinteresse nach § 22 GemO/aus sonstigen Gründen an der Beratung/Abstimmung über diesen Punkt nicht teil und hielten sich nicht am Sitzungstisch auf.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Ja Nein

Haushaltsmittel vorhanden

Ja Nein bzw. nicht ausreichend, siehe Sachverhalt.

2. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine schriftlichen Einwohnerfragen vor. Auch mündliche werden keine Fragen vorgetragen.

3. Vorstellung Radwegekonzept

Beschluss:

Am 20.10.2022 wurde über einen Antrag „Planung Radwegenetz“ beraten und beschlossen.

Der Ortsgemeinderat hat hierzu folgendes beschlossen:

- 1. Herstellung eines Radwegenetzes innerhalb der Ortsgemeinde Windhagen. Hier wird es sich voraussichtlich überwiegend um die Einrichtung von Schutzstreifen für Radfahrer (Zeichen 340 StVO mit Markierung „Sinnbild Fahrräder“) auf allen geeigneten Straßen außerhalb der Tempo-30-Zonen handeln.*
- 2. Herstellung von Radwegen als Verbindung der Windhagener Ortsteile. Hier ist die VG-Verwaltung gefordert, die Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung / dem LBM als Genehmigungsbehörden aufzunehmen, sollte die Herstellung von separaten Radwegen abseits der Kreisstraßen auf eigenen Grundstücken nicht möglich sein.*
- 3. Herstellung des Anschlusses an die bestehenden Radwegenetze der Nachbarkommunen (siehe Punkt 2).*
- 4. Zu den Punkten 2. und 3. wird angemerkt, dass vorhandene, gut ausgebaute Wirtschaftswege per Beschilderung als Radwege zur sicheren Benutzung neben den land- und forstwirtschaftlichen Benutzern dienen könnten.*

In der Sitzung am 25.05.2023 wurde der Beschluss zur Beauftragung eines Planungsbüros mit den ersten Voruntersuchungen für ein Radwegekonzept beschlossen. In der Sitzung am 11.04.2024 wurde der Vorentwurf vom Planungsbüro Stadt-Land-Plus vorgestellt und weitere Leistungsbausteine, bis zur Fertigstellung des Radwegekonzepts beschlossen.

Im Zuge der weiteren Bearbeitung durch das Planungsbüro wurde am 21.11.2024 ein Bürgerworkshop im Josef Rüdell Forum durchgeführt. Die Ergebnisse aus dem Workshop wurden vom Planungsbüro in das Radwegekonzept eingearbeitet.

Das Radwegekonzept soll vom Büro Stadt-Land-Plus in dieser Sitzung vorgestellt werden.

Hinzuziehungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass Frau Fritz vom Planungsbüro Stadt-Land-Plus das Radwegekonzept vorzustellen und entsprechende Fragen hierzu zu beantworten kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

JA:

20

NEIN: 0

ENTHALTUNG: 0

Der Ortsgemeinderat nimmt die Vorstellung des Radwegekonzeptes zur Kenntnis und wird die weiteren Schritte im zuständigen Ausschuss beraten.

4. Knotenumbau K 25 / K 28 Beschluss des Bauprogramms

In der Ortsgemeinderatssitzung vom 16.05.2024 hat der Ortsgemeinderat unter TOP 05 den Beschluss gefasst, die Variante 2 mit dem Landesbetrieb Mobilität abzustimmen und im Anschluss das Bauprogramm im Ortsgemeinderat vorzustellen.

Der Landesbetrieb Mobilität sowie der Kreis Neuwied haben der Planung mit geringfügigen Änderungen zugestimmt.

Die Planerin, Frau Kröll vom Ingenieurbüro „Boos + Kröll Ingenieure, Ingenieurbüro für Straßen- und Tiefbau“, ist heute Abend anwesend und wird die Planung im Ortsgemeinderat vorstellen.

Hinzuziehungsbeschluss

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

JA: 20

NEIN: 0

ENTHALTUNG: 0

Die Planunterlagen sind im RIS eingestellt.

Die geschätzten Gesamt-Herstellungskosten für diese Baumaßnahme (= Straßenbau, Planung, Vermessung, Grunderwerb etc.) betragen ca. 430.000,-- EUR.

Im Haushalt der Ortsgemeinde sind für diese Maßnahme 430.000 € eingestellt.

Wie bereits in der Ortsgemeinderatssitzung vom 16.05.2024 mitgeteilt handelt es sich nach derzeitigem Kenntnisstand anteilig (bezüglich der Gehwege) um eine beitragsfähige Ausbaumaßnahme, deren Kosten zumindest teilweise auf die beitragspflichtigen Grundstücke als wiederkehrender Beitrag umzulegen ist.

Beschluss:

1. Wie im Sachverhalt dargestellt und planerisch vorgestellt, beschließt der Ortsgemeinderat das vorgestellte Bauprogramm für den Knotenumbau K 25 / K 28.
Für den Haushalt 2025 sind 430.000,-- EUR bereits eingestellt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung und Submission durchzuführen.

TOP 5 - öffentlich

3. Nach Auswertung der Ausschreibung wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, den Auftrag für die Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Über das Ergebnis der Ausschreibung wird der Ortsgemeinderat in einer der nächsten Sitzungen informiert.
4. Der Ortsbürgermeister wird vom Ortsgemeinderat ermächtigt, mit der Kreisverwaltung Neuwied eine Baudurchführungsvereinbarung zu vereinbaren.
5. Nach dem erfolgten Endausbau wird eine Straßenschlussvermessung erforderlich werden. Hierfür wird die Verwaltung ermächtigt, die notwendigen Vermessungsarbeiten an einen öffentlich bestellten Vermesser zu beauftragen.
6. Für die erforderlichen Grundstücksübertragungen wird die Verwaltung ermächtigt, die Verhandlungen zu führen und zum Abschluss zu bringen.

Beschluss

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

| | |
|-------------|----|
| JA: | 19 |
| NEIN: | 0 |
| ENTHALTUNG: | 1 |

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO lagen nicht vor.

5. **1. Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Stellplätze, Teilbereich Köhlershohn"**
 - a). **Aufstellungsbeschluss**
 - b). **Beschluss über die Annahme der Planunterlagen sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB)**
-

In der Sitzung vom 26.09.2024 wurde dem Ortsgemeinderat Windhagen vorgestellt, dass ein in der Ortsgemeinde Windhagen ansässiger Verein im Bereich der Ortsgemeinde Windhagen die Errichtung einer Hundewiese / eines Hundespielplatzes plant.

Zu diesem Zweck stellt ein örtliches Versorgungsunternehmen den nördlichen Teil des Grundstückes Gemarkung Rederscheid, Flur 3, Flurstück 6/17 zur Verfügung (siehe dazu auch Artikel im Generalanzeiger vom 03.06.2024).

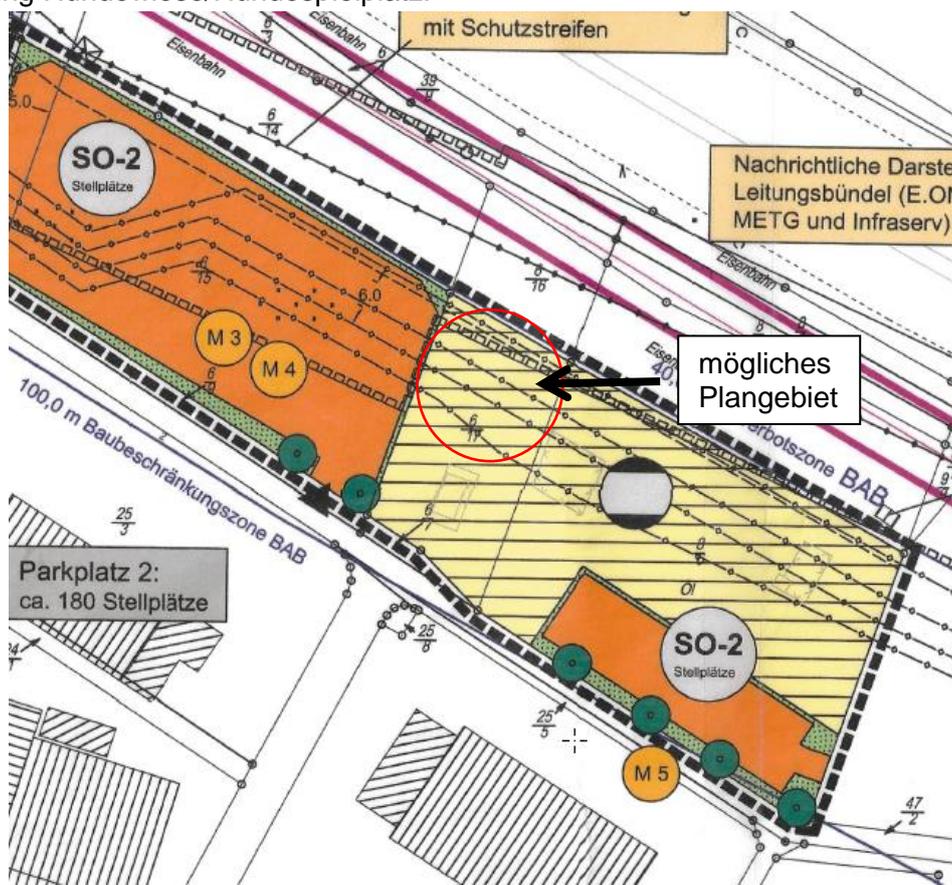
Entsprechend des Antrages ist lediglich vorgesehen, die Hundewiese einzuzäunen, um den Hunden und Besitzern den nötigen Freiraum aber auch Schutz zu geben, die Hunde frei laufen lassen zu können.

Die Errichtung weiterer baulicher Anlagen sei nicht vorgesehen.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Stellplätze, Teilbereich Köhlershohn“, der durch Bekanntmachung am 09.01.2008 in Kraft gesetzt wurde.

Der Bebauungsplan setzt für das o.g. Flurstück Flächen für Versorgungsanlagen: Gas (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB) fest. Damit die geplante Nutzung realisiert werden kann, ist eine

Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der vorgesehene Nutzung erforderlich; denkbar ist z.B. die Ausweisung einer privaten Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB) mit der Zweckbestimmung Hundewiese/Hundespielplatz.



Auszug Planurkunde „Sondergebiet Stellplätze, Teilbereich Köhlershohn“
(nördlich der Gemeindestraße „Im Nassen“)

Die Grundstückseigentümerin hatte sich seinerzeit bereit erklärt, die erforderlichen Planungskosten zu übernehmen. Dementsprechend hatte der Ortsgemeinderat beschlossen, dass auf Kosten der Antragstellerin zunächst ein Planentwurf zu erstellen ist, der dem Ortsgemeinderat zur weiteren Beratung vorzulegen ist.

Zwischenzeitlich teilte die Grundstückseigentümerin mit, dass die in Aussicht gestellte Übernahme der Planungskosten nicht gehalten werden könne. Aufgrund dessen müsste ein Planungsauftrag Namens und in Rechnung der Ortsgemeinde in ihrer Funktion als Trägerin der Planungshoheit oder Namens und in Rechnung des Vereins als späteren Nutzer der überplanten Fläche erteilt werden.

In der Sitzung vom 18.02.2025 hat der Ausschuss für Soziales und Kulturelles der Ortsgemeinde Windhagen beschlossen, dass der Ortsbürgermeister ermächtigt wird, einen Auftrag für die erforderlichen städtebaulichen Leistungen an ein geeignetes Planungsbüro zu erteilen. Der Planentwurf ist dem Ortsgemeinderat zur weiteren Beratung vorzulegen.

Das Planungsbüro Dittrich GmbH & Co.KG aus Neustadt (Wied) wurde mit der Planung beauftragt und hat die ersten Entwürfe der Planung nach Maßgabe des § 13a BauGB erstellt. Den Fraktionen werden mit der Einladung die Planunterlagen zur Verfügung gestellt. Alle Ratsmitglieder haben die Möglichkeit über das Ratsinformationssystem Einsicht in die Planung zu nehmen.

Planungsziel und Planungsanlass sind im Textteil der Planung beschrieben.

Beschluss (Aufstellungsbeschluss):

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

JA: 20
NEIN: 0
ENTHALTUNG: 0

Ausschlussgründe nach § 22 GemO lagen nicht vor.

b). Beschluss über die Annahme der Planunterlagen sowie der weiteren Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB)

Ein positiver Beschluss unter a). vorausgesetzt, wäre als nächster Verfahrensschritt im Ortsgemeinderat ein Beschluss über die Durchführung des förmlichen Beteiligungsverfahrens der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Fachbehörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zu fassen.

Beschluss (Planannahme- und Auslegungsbeschluss):

Der Ortsgemeinderat nimmt den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Stellplätze, Teilbereich Köhlershohn“ in der vorliegenden Fassung für das weitere Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) an.

Die Verfahrensunterlagen umfassen

- Planurkunde
- Textliche Festsetzungen mit einer Begründung

Diese sind gleichzeitig Grundlage für die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Fachbehörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Beschluss

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

JA: 20
NEIN: 0
ENTHALTUNG: 0

Ausschlussgründe nach § 22 GemO lagen nicht vor.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Ja Nein

Haushaltsmittel vorhanden

Ja Nein bzw. nicht ausreichend, siehe Sachverhalt.

6. Fahrzeug für den Bauhof

Durch die Auflösung des „Bauhofs 2“ der Verbandsgemeinde hat der Bauhof der Ortsgemeinde Windhagen dessen Tätigkeiten innerhalb der Ortsgemeinde übernommen. Dies ging mit einer Aufstockung des Bauhofes einher. Bei der Auflösung hat der Bauhof der Ortsgemeinde einen Leasingvertrag für einen Pritschenwagen übernommen.

Der Leasingvertrag lief im Oktober 2024 aus. Bei der Verhandlung über die Verlängerung des Fahrzeuges kam es zur Preiserhöhung, die die Wirtschaftlichkeit des inzwischen 4 Jahre alten Leasing-Fahrzeuges in Frage stellt.

Zudem fehlte bei dem damaligen Fahrzeug die Funktion des Kippers und das Modell war von seinen Maßen inkl. Spiegel sehr breit gebaut, was ein Befahren und Pflegen von Wirtschafts- und Wanderwegen erschwert hat.

Der Pritschenwagen ist mehrfach täglich im Einsatz, daher ist eine kurzfristige Ersatzbeschaffung dieses Fahrzeuges wünschenswert.

Benötigt wird ein Pritschenwagen mit Kipper sowie einer Anhängerkupplung. Das Fahrzeug wird langfristig für die Arbeiten des Bauhofs benötigt, daher ist ein Kauf vorgesehen.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass Leasingfahrzeuge im Baustellenbereich eher die schlechtere Variante sind, da bei der Rückgabe jeder kleinste Schaden begutachtet wird und oft eine Rückgabegebühr von mehreren tausend Euro anfallen kann.

Im Ortsgemeinderat soll daher über die möglichen Varianten diskutiert werden.

Im Vergleich stehen folgende Varianten:

Variante 1:

Pritsche mit vollelektrischem Antrieb (Anhängerkupplung nur bei wenigen Anbietern möglich. Die meisten Hersteller geben max. 8 Jahre Garantie auf die Batterie)
Kosten ca. 90.000 €

Variante 2:

Pritsche mit Verbrennungsmotor und Front- oder Heckantrieb
Kosten ca. 55.000 €

Variante 3:

Pritsche mit Verbrennungsmotor und Allradantrieb (Für Arbeiten im Gelände und bei Unwetterlagen von Vorteil)
Kosten ca. 65.000 €

TOP 6 - öffentlich

Der Haushaltsplan sieht keinen Ansatz für die Anschaffung dieses Fahrzeugs vor. Die erforderlichen Mittel in Höhe von rd. 90.000 € können aber außerplanmäßig bereitgestellt werden. Eine Finanzierung ist aus bisher nicht verplanten freien Finanzmitteln möglich.

Beschluss:

Die erforderlichen Mittel in Höhe von rd. 65.000 € werden außerplanmäßig bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt über nicht verplante freie Finanzmittel.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, nach erfolgtem Vergabeverfahren ein Fahrzeug mit Verbrennungsmotor mit Allrad für den Bauhof zu beschaffen und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

| | |
|-------------|----|
| JA: | 20 |
| NEIN: | 0 |
| ENTHALTUNG: | 0 |

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Ja Nein

Haushaltsmittel vorhanden

Ja Nein bzw. nicht ausreichend, siehe Sachverhalt.

7. Fortbestand des Supermarktes nah&gut Hecken

Der Ortsgemeinderat Windhagen befasst sich bereits seit längerem mit dem Fortbestand des Supermarktes nah&gut Hecken. Derzeit steht ein Erwerb des gesamten Immobilienkomplexes zur Disposition.

Herr Ortsbürgermeister Hans Dieter Geiger informiert den Ortsgemeinderat über den aktuellen Verhandlungsstand und die zur Verhandlung stehenden Konditionen (alle Ratsmitglieder haben über das Ratsinformationssystem die Möglichkeit, Einsicht in die ausgehandelten Konditionen zu nehmen; nicht-öffentliche vertrauliche Anlage).

Die Verwaltung weist darauf hin, dass vorbehaltlich der weiteren Beratung und Beschlussfassung weitere Grundlagen verbindlich zu prüfen sind. Dazu zählen insbesondere:

- Erstellung und Prüfung der notwendigen Vertragswerke
- grundstücks- und gebäudespezifische Parameter (u.a. Erneuerung des Brandschutzkonzepts, Lärm- und Energieeffizienz, Statik, etc. – siehe hierzu auch Protokolle des Ältestenrates vom 04.02.2025, 10.03.2025, 12.05.2025)
- Sicherstellung der haushaltsrechtlichen Ermächtigungsgrundlage (Aufstellung Nachtragshaushalt)

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt die bisher verhandelten Konditionen zur Kenntnis und beabsichtigt die Verhandlungen zum Fortbestand des Supermarktes und ggf. zum Erwerb des Immobilienkomplexes „nah & gut Hecken“ fortzuführen. Dabei sind die in der Sachdarstellung aufgeführten Prüfpunkte sowie alternative Möglichkeiten, den Fortbestand des Marktes zu sichern, als Grundlage zu berücksichtigen.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, die weiteren Beratungen/Gespräche mit Beteiligung der drei Beigeordneten zu führen.

Ein Sachstandsbericht erfolgt in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

*JA: 20
NEIN: 0
ENTHALTUNG: 0*

Ausschlussgründe nach § 22 GemO lagen nicht vor.

8. Errichtung einer Radservice-Station im Bereich des Bürgerhauses / Josef Rüdell Forums

Mit Schreiben vom 12.05.2025 ging folgender Antrag der Fraktion aus CDU und FDP im Ortsgemeinderat zur Errichtung einer „Radservice-Station“ im Bereich des Bürgerhauses / Josef Rüdell Forums beim Ortsbürgermeister ein:



CDU/FDP-Fraktion im Ortsgemeinderat Windhagen

CDU/FDP-Fraktion, c/o Martin Buchholz, Eichenweg 4a, 53578 Windhagen

Ortsgemeinde Windhagen
z.Hd. Herrn Ortsbürgermeister Hans Dieter Geiger
c/o Verbandsgemeindeverwaltung Asbach
Flammersfelder Straße 1
53567 Asbach

12.05.2025

Versand per E-Mail an Herrn Ortsbürgermeister Hans Dieter Geiger, den Sitzungsdienst der VG-Verwaltung und zur Information an die Fraktionen im Ortsgemeinderat Windhagen.

Antrag zur Ortsgemeinderatssitzung am 22.05.2025

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister, lieber Hans Dieter,

auch in der Ortsgemeinde Windhagen ist eine Zunahme von Fahrradfahrenden feststellbar. In der Ortsgemeinde Buchholz sowie in Bad Honnef gibt es „Radservice-Stationen“, die für kleinere Reparaturen an Fahrrädern sowie Kinderwagen und Rollstühlen zur Verfügung stehen und mit Standard-Werkzeugen ausgestattet sind.

Um diesen Service auch innerhalb der Ortsgemeinde Windhagen anbieten zu können, beantragen wir die Errichtung einer solchen „Radservice-Station“ im Bereich Bürgerhaus / Josef Rüdell Forum.

Die Kosten für eine solche Station liegen je nach Ausstattung bei ca. 2.200,00 Euro (zuzgl. MwSt.) und können außerplanmäßig (siehe Beispiel von Resorti) bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag: Der Ortsgemeinderat Windhagen beschließt die Errichtung einer Radservice-Station im Bereich Bürgerhaus / Josef Rüdell Forum. Die Gemeindeleitung wird mit der Umsetzung des Vorhabens beauftragt.

Weitere Erläuterungen zu diesem Antrag erfolgen ggf. in der Ortsgemeinderatssitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Buchholz
Fraktionsvorsitzender CDU/FDP-Fraktion im Ortsgemeinderat Windhagen

CDU/FDP-Fraktion im Ortsgemeinderat Windhagen
c/o Fraktionsvorsitzender Martin Buchholz
Eichenweg 4a, 53578 Windhagen

Tel: +49 2645 9776017, Fax: +49 2645 971637
E-Mail: m.buchholz@cdw-windhagen.de
Internet: www.cdu-windhagen.de

In der Sitzung wird der antragstellenden Fraktion Gelegenheit gegeben, den Antrag vorzutragen und ggfs. näher zu erläutern.

Der Antrag der CDU-/FDP-Fraktion ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Da es sich um einen Antrag handelt, ist es üblich, dass ein entsprechender Beschlussvorschlag durch die Mitglieder des Ortsgemeinderates und den Vorsitzenden im Rahmen der Sitzung erarbeitet wird.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Windhagen beschließt die Errichtung einer Radservice-Station im Bereich Bürgerhaus/Josef-Rüdell Forum. Die Gemeindeleitung wird mit der Umsetzung des Vorhabens beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

TOP 6 - öffentlich

JA: 20
NEIN: 0
ENTHALTUNG: 0

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO lagen nicht vor.

9. Annahme von Zuwendungen

9.1 Annahme von Zuwendungen - Hochbeete KiTa Wiesenwichtel

Die Bürgerstiftung Windhagen und der Förderverein der KiTa Wiesenwichtel haben der Ortsgemeinde Windhagen eine Geldspende für die Anschaffung von zwei Hochbeeten für die KiTa Wiesenwichtel zugesagt. An den Gesamtkosten für die Hochbeete von insgesamt 1.244,00 € beteiligt sich die Bürgerstiftung Windhagen mit einer Spende von 1.000,00 € und der Förderverein mit einer Spende von 244,00 €.

Die Regelungen in der Gemeindeordnung (§ 94 GemO) schreiben vor, dass die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Neuwied über die Spende zu informieren ist. Dies hat die Verwaltung veranlasst.

Darüber hinaus erfordert die Annahme von Spenden die Zustimmung des Ortsgemeinderates.

Beschluss (Bürgerstiftung Windhagen)

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der Spende der Bürgerstiftung Windhagen in Höhe von 1.000,00 € für die KiTa Wiesenwichtel für die Anschaffung von Hochbeeten zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

JA: 19
NEIN: 0
ENTHALTUNG: 0

Möhlenhof, Michael nahm wegen Sonderinteresse nach § 22 GemO/aus sonstigen Gründen an der Beratung/Abstimmung über diesen Punkt nicht teil und hielten sich nicht am Sitzungstisch auf.

Beschluss (Förderverein KiTA Wiesenwichtel)

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der Spende des Fördervereins der KiTa Wiesenwichtel in Höhe von 244,00 € für die KiTa Wiesenwichtel für die Anschaffung von Hochbeeten zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 6 - öffentlich

| | |
|-------------|----|
| JA: | 20 |
| NEIN: | 0 |
| ENTHALTUNG: | 0 |

Die Beantwortung der Frage, ob Haushaltsmittel vorhanden sind, entfällt. Es handelt sich um einen zahlungsneutralen Ertrag.

9.2 Annahme von Zuwendungen - Steintische und -bänke für den Friedhof

Frau Valentina Saal und Herr Alexander Clauß haben der Ortsgemeinde Windhagen eine Sachspende in Form von vier Granit-Steinbänken und zwei Granit-Steintischen mit einem Restwert in Höhe von 500,00 € zugesagt, die beispielsweise für den Friedhof verwendet werden können.

Die Regelungen in der Gemeindeordnung (§ 94 GemO) schreiben vor, dass die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Neuwied über die Spende zu informieren ist. Dies hat die Verwaltung veranlasst.

Darüber hinaus erfordert die Annahme von Spenden die Zustimmung des Ortsgemeinderates.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der Sachspende mit einem Restwert von 500,00 € zu. Die Sachspende ist für den Friedhof zu verwenden.

Die Beantwortung der Frage, ob Haushaltsmittel vorhanden sind, entfällt. Es handelt sich um einen zahlungsneutralen Ertrag.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

| | |
|-------------|----|
| JA: | 20 |
| NEIN: | 0 |
| ENTHALTUNG: | 0 |

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO lagen nicht vor.

10. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

11. Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

15. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil wurden keine Beschlüsse gefasst.

Ende der Sitzung: 20:54 Uhr

Die Richtigkeit der Niederschrift wird hiermit bestätigt.

Vorsitz:

Schriftführung:

Hans Dieter Geiger
Ortsbürgermeister

Schriftführerin

A n w e s e n h e i t s l i s t e

**Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Windhagen
am Donnerstag, 22.05.2025,
von 19:00 Uhr bis 20:54 Uhr**

Anwesend:

Geiger, Hans Dieter (Ortsbürgermeister)
Dr. Stumpf, Thomas (Beigeordneter)
Buchholz, Martin
Köhn, Lothar
Brömmelhues, Caroline
Clasen, Patricia
Droste, Johannes
Hilbers, Rainer
Falkenau, Thassilo
Möhlenhof, Michael
Probandt, Wolfgang
Dasbach, Egon
Wittrock, Martin
Höfer, Elke
Hoferichter, Andreas
Schöneberg, Hermannjosef
Zammarelli, Nina
Kahmann, Rolf
Ulama, Helga
Stascheit, Antje

Entschuldigt:

Linke-Lotz, Brigitte

Von der Verwaltung:

Buchholz, Andreas
Jokisch, Arno (Büroleitung)
Klein, Claudia

Ferner anwesend:

Blanck, Martin (Beigeordneter)
Borsch, Karl (Erster Beigeordneter)